

SCHWABENKINDER

IM VINTSCHGER MUSEUM SCHLUDERNS



AUSZUG AUS DEM TEXT DER AUSSTELLUNG „SCHWABENKINDER“

ZUM GEBRAUCH FÜR LEHRKRÄFTE
ZUR VOR- UND NACHBEREITUNG IN DER SCHULE
©VINTSCHGERMUSEUM 2012

DAHEIM IM VINSCHGAU

KLIMA

Das Klima im Vinschgau ist rauh.

Mit einer Jahresniederschlagsmenge von 400 bis 600 mm ist der Vinschgau ein Trockental. Der Vinschger Wind bläst nahezu un-
aufhörlich und trocknet den Boden zusätzlich aus.

Ohne zusätzliche Bewässerung durch die Waale sind Ackeranbau und Wiesen nicht möglich.

BODENKNAPPHEIT

Landwirtschaftlich nutzbarer Boden steht nur in begrenztem Ausmaß zur Verfügung.

Am Talboden und auf den steilen Berghängen bis zu einer Höhe von 1700 m wurden mittelmäßig ertragreiche Äcker und Wiesen
bewirtschaftet.

LANDWIRTSCHAFT

Die Höfe im Vinschgau waren klein. Die meisten Bauernfamilien konnten ohne zusätzliche Einnahmen nicht überleben, so übten die
Bauern oft zusätzlich Berufe aus wie Müller, Metzger, Schmied, Sägemüller usw.

Wer Grund und Boden besaß, baute Roggen und Gerste an, die Schaf- und Ziegenhaltung dominierte, Rinder- oder gar Schweinehal-
tung waren selten.

Dann gab es noch die Kleinhäusler, die keinen oder nur über wenig Grund verfügten, einem gering bezahlten Handwerk wie Schus-
ter oder Schneider nachgingen, oder Tagelöhner waren.

Sie hielten sich meist ein paar Ziegen oder Schafe im Stall.

BEVÖLKERUNGSZAHL

Die Familien im Vinschgau waren kinderreich. Unter dem Druck der Kirche, in der Hoffnung, im Alter versorgt zu sein und genügend
Arbeitskräfte für die beschwerliche Landwirtschaft zu haben, gebar eine Frau nicht selten 14 Kinder.

Durch die bessere medizinische Versorgung im 19. Jahrhundert sank die Kindersterblichkeit, dadurch stieg die Bevölkerungszahl.

AUFLÖSUNG DER GRUNDHERRSCHAFT

Die Bauern in Tirol waren zwar frei, aber lange nicht Eigentümer ihrer Höfe. Erst 1848 kam es zur Ablösung der Grundherrschaft.
Wer Eigentümer des seit Generationen

bewirtschafteten Bodens werden wollte, musste eine hohe Ablöse bezahlen, viele Bauern verschuldeten sich.

REALTEILUNG

Im Vinschgau und im Oberen Inntal war es nach romanischem Recht üblich, die Höfe an alle Kinder gleichermaßen zu vererben.

Dadurch waren vor allem im 18. und 19. Jahrhundert die Grundstücke so klein geworden, dass sich eine Familie nicht mehr davon
ernähren konnte.

Dies führte auch dazu, dass mehrere Familien zusammen in einem Haus wohnten.

Oft teilten sie sich Stube und Küche. Mit Kreidestrichen am Boden oder Herd teilte man notdürftig die Bereiche.

FAMILIE UND KINDHEIT IM 19. JAHRHUNDERT

EHE

Die Ehe und das Zeugen von Nachkommen galten als erstrebenswertes Ziel, da es die soziale Sicherheit und das Überleben garantierte.

Geheiratet wurde meist innerhalb eines Dorfes. Ehen wurden geschlossen, um den Besitz zu mehren oder zu erhalten, um das eigene Überleben zu sichern und auch aus Liebe.

Die Frau brachte häufig eigenen Besitz mit in die Ehe, außerdem brachte sie Kleidung, Tisch- und Bettwäsche als Aussteuer mit. Viele Mädchen arbeiteten jahrelang an der Anfertigung ihrer Aussteuer.

HEIRATEN DURFTE NICHT JEDER

Wer heiraten wollte, musste eine bestimmte Summe Geld oder den Besitz eines Grundstückes vorweisen können. Damit sollte sichergestellt werden, dass die zukünftige Familie versorgt war und nicht der Gemeindekasse zur Last fallen würde.

Um das Heiratsverbot zu umgehen, reisten viele Paare nach Rom, denn der Papst hatte das Recht, auch armen, besitzlosen Leuten das Ehe-Sakrament zu spenden.

FAMILIE

Wichtiger als die Kleinfamilie (Mutter, Vater, Kinder) war der Haushalt, der alle Menschen umfasste, die zusammen in einem Haushalt lebten.

Ein Haushalt im westlichen Tirol war von überschaubarer Größe, da die landwirtschaftlichen Betriebe klein waren und man die Mitarbeit von Knechten und Mägden daher selten benötigte: Die Familie mit einigen anderen Verwandten, wie Großvätern, Tanten usw. wohnte beisammen.

Die Rollenverteilung im Haushalt war unterschiedlich, häufig übernahmen die Frauen und Kinder die Arbeit in der Landwirtschaft und im Handwerksbetrieb, wenn die Männer sich Arbeit im Ausland suchen mussten.

KINDHEIT

Ein Kind musste in der ländlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts als Teil der Familie seinen Beitrag zur Ernährung und zum Überleben genauso leisten wie alle anderen Mitglieder. Es galt als selbstverständlich, dass die Kinder zu Hause, oder wenn es notwendig war auch in der Fremde, arbeiteten. Die Erziehung zur Arbeit galt bei den Eltern als oberstes Prinzip. Strafen durch Schläge wurden auch bei wohlwollenden Eltern als garantiertes Erziehungsmittel zu Gehorsam und Fleiß betrachtet. Allgemein galt die Auffassung, dass Kinder erst in der Fremde das Arbeiten wirklich lernen würden, und das Verdingen der Kinder im Ausland galt als wertvolles erzieherisches Mittel.

KINDER HELFEN MIT ...

Wasser für Küche und Haushalt zu besorgen,

Holz für Herd und Ofen ins Haus zu bringen,

beim Flicken, Stricken, Sticken, Nähen, Häkeln,

Viehhüten, Ausmisten, Ställe reinigen, Vieh pflegen und reinigen, Tränken, Strohschneiden, Melken, Milch tragen, Feld düngen, Mist verteilen, Erde aufschütten, Zugtiere führen, Säen, Kartoffel setzen, Anbauen, Flachs ziehen und brechen, Bewässern und vieles mehr.

DAS SCHULWESEN IN TIROL

Die ersten Landschulen im Vinschgau gab es bereits 1404 in Schluderns und 1456 in Mals.

Erst 1774 führte Kaiserin Maria Theresia die allgemeine Schulpflicht ein.

Doch die Schulpflicht zog die wichtige und kostengünstige Arbeitskraft der Kinder ab und schmälerte das notwendige Zusatzeinkommen der armen Landbevölkerung.

So wurde das Gesetz bald zu einer „Schulbesucherleichterung“ abgeändert, die vorsah, dass Kinder, die zum Überleben der Familien beitragen mussten, nur während der Wintermonate die Schule besuchen mussten.

Ab 1833 benötigten die Hüttekinder eine Bescheinigung über die Befreiung von der Sommerschulpflicht.

KINDERARBEIT FRÜHER

VERDING-KINDER

Es galt als selbstverständlich, dass auch Kinder ihren Beitrag zum Einkommen der Familien leisteten.

So wurden die meisten Kinder, die man zur Arbeit in der eigenen Landwirtschaft oder im eigenen Haushalt nicht benötigte, zu fremden Bauern auf deren Hof oder auf die Almen geschickt.

Dies war bis in die 1950er-Jahre hinein im Vinschgau, aber auch in vielen anderen Tälern des Alpenraums üblich.

FABRIKKINDER

Während der Ära der Industrialisierung, im 18. und 19. Jahrhundert, nahm die Kinderarbeit in Europa und in den USA Ausmaße an, die die Gesundheit, die Entwicklung und Bildung der Kinder massiv beeinträchtigten.

KAMINKEHRER-KINDER

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts verdingten Arbeiter- und Bauernfamilien aus den verarmten Tessiner Tälern ihre fünf- bis 15-jährigen Kinder in die Industriestädte Mailand, des Piemonts und der Lombardei. Da die Eltern sie nicht ernähren konnten, gaben sie die Buben über den Winter an herumziehende »Patrons« ab, die die kleinen, mageren und wendigen Kinder in Italien für ein Trinkgeld als Kaminfeger einsetzten.

Viele haben die unmenschlichen Einsätze in den Kaminen nicht überlebt. Von Hunger und Kälte geschwächt, stürzten sie zu Tode, erstickten, oder starben an Krankheiten.

MIGRATION IM VINSCHGAU WIR MÜSSEN WEG

Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft gab es kaum. So wurde das Wandern zur Normalität.

Nicht nur die Schwabekinder zogen zeitweise außer Landes, um Arbeit zu suchen.

Erst der Tourismus, der sich stetig seit dem Ersten Weltkrieg entwickelte, und die Ansiedlung von Betrieben in den 1960er Jahren - wie der HOPPE in Schluderns - ermöglichte zusätzliche Arbeit und Einnahmen in der Heimat.

WANDERHANDWERKER UND WANDERARBEITER/-INNEN

Vor allem in der benachbarten Schweiz oder in Oberschwaben verdingen sich Vinschger als Waldarbeiter, Hirten, Senner, Straßen- und Bergarbeiter oder Maurer, Vinschgerinnen als Mägde und Haushaltshilfen.

Meistens zogen diese Zeitwanderer im Frühjahr aus und kehrten im Herbst zurück.

Manchmal waren es auch Frauen, die sich bei Bauern im Ausland verdingten.

Dieses Phänomen der Arbeitsmigration hielt im Vinschgau bis in die 1970er-Jahre an. Auch heute pendeln noch zahlreiche Vinschger in die nahegelegene Schweiz.

OBSTHÄNDLER/-INNEN

Im Herbst beluden Bauern und Bäuerinnen aus dem Obstanbaugebiet Mittel- und Untervinschgau ihre Handkarren mit Äpfeln, Palabirnen und Nüssen, die sie in ihren Obstgärten geerntet hatten, und zogen damit ins Inntal und in den südbayrischen Raum, um die Ernte gegen „Haar“ (Flachs) und andere Waren einzutauschen.

KARRNER/INNEN

In vielen Fällen war die Armut so groß, dass Familien ihr gesamtes Hab und Gut in einen Karren packen konnten und sich mit Kindern und Hunden auf den Weg ins Ausland machten, um sich dort als Tagelöhner zu verdingen und mittels Korbflechten und Besenbinden ein Zubrot zu verdienen. Sie trieben auch Handel an Haustüren und Märkten mit Obst, Geschirr, Stoffen und Glas, aber auch mit anderen Kleinwaren wie Streichhölzern und Knöpfen.

Die Karrnerfamilien verbrachten in der Regel die harten Wintermonate in ihrer Heimatgemeinde im Vinschgau, wo sie ein Recht auf Unterkunft hatten.

Um 1890 hielten sich 250 von 1160 Einwohnern der Ortschaft Prad während des Sommers außerhalb der Gemeinde auf, dies sind mehr als 20 %.

SCHWABENKINDER

1625

„... wohl ziehen jedes Jahr im Frühjahr viele Kinder zum Hüten nach Ravensburg, Überlingen und ins Reich, kommen aber um Martini wieder nach Haus.“ Erste schriftliche Erwähnung, aus dem Montafon, Kostner, Pfleger von Bludenz

1796

„... welche alljährlich im Frühling vom 7. Jahre ihres Alters bis zum 17. aus den Pfarreien Delfs, Nassereith, Imst, Lermos, Reuti, Vils, Tanheim zum Pferde-, Kühe-, Schafe-, Ziegen-, Schweine-, Gänsehüten nach Schwaben ziehen ...“

Erste schriftliche Erwähnung aus Tirol, Joseph Rohrer: „Uiber die Tiroler“

um 1800

Ihren Höhepunkt erreichte die Kinderwanderung von Tirol, Vorarlberg und Graubünden nach Baden, Württemberg und ins Allgäu erst Anfang des 19. Jahrhunderts. Schätzungen gehen von über 4000 Kindern jährlich aus.

1914

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs stellte in dieser Hinsicht eine Zäsur dar. Er setzte den Wanderungen aus Tirol, Graubünden und Liechtenstein ein Ende.

1921

Im Rahmen der Schulgesetzgebung mussten die württembergischen Bauern die verdingten Kinder ebenfalls zur Schule schicken, was ihren Arbeitseinsatz derart reduzierte, dass es sich nicht mehr rechnete.

„Vorarlberg. Da zwischen Württemberg und Österreich vereinbart wurde, dass die in Österreich ausgeschulten Kinder in Württemberg trotzdem die Schule besuchen müssen, besteht bei den württ. Landwirten keine Nachfrage mehr nach den Vorarlberger und Tiroler sogenannten Hüte- oder Schwabenkindern, die früher alljährlich im Sommer zu Hunderten zum Viehhüten und dergl. ins Schwabenland zogen. Damit hat auch der vielumstrittene ‚Kindermarkt‘ in Friedrichshafen sein Ende gefunden.“

„Seebblatt“, 6. März 1922

um 1970

Die unorganisierte Form der Schwabengängerei dauerte vereinzelt über die Zeit des Zweiten Weltkriegs bis in die 1970er Jahre an.

DER WEG DER SCHWABENKINDER

„LEBT WOHL, BLEIBT GESUND UND RECHT VIEL GLÜCK UND SEGEN!“

Zu Josefi, am 19. März, ging´s los: Die Kinder, die ins Schwabenland geschickt wurden, versammelten sich im Dorf. Begleitet von einem Elternteil oder vom Pfarrer machten sie sich auf den Weg. Auf der Strecke bis zum Reschen schlossen sich nach und nach die Kinder aus allen Obervinschger Orten an. Der zweite Tagesmarsch führte bis nach Prutz, dann bis Pettneu oder St. Anton am Arlberg. Am dritten Tag ging es innerhalb von sechs Stunden über den Arlberg, der im Frühling meist noch mit Schnee bedeckt war.

Die Kinder legten den Weg bis Ravensburg innerhalb von acht Tagen zurück.

Ab 1884 wurde die Eisenbahnstrecke durch den Arlberg gebaut, was eine große Erleichterung für sie bedeutete.

Das Arbeitsverhältnis der Schwabekinder endete zumeist mit dem Fest Simon und Juda, am 28. Oktober. Spätestens am Gedenktag des Heiligen Martin, am 11. November, waren die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Lohn wieder zu Hause.

DIE WEGZEHRUNG

Übernachtet wurde meist unterwegs in Ställen und Scheunen. Schnell war der wenige Proviant aufgebraucht, und so begannen die Kinder, in Gasthöfen, Bauernhöfen und bei den Reisenden zu betteln.)

ORGANISIERTE REISE

Seit 1891 organisierte der Hütekinder-Verein den Transport der Kinder ins Schwabenland: die Bereitstellung der Pässe, den Transport mit Pferdefuhrwerken und Zug sowie die Schifffahrt von Bregenz bis Friedrichshafen. Dafür mussten die Eltern zwei bis drei Kronen an den Verein entrichten.

BENÖTIGTE DOKUMENTE IM JAHRE 1891

- Personaldokument
- schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten
- die Bescheinigung über die wirkliche Armut
- Bewilligung über die körperliche Eignung
- Dokument über die moralische Eignung, das heißt eine gute Sittennote und - ausreichende Fortgangsnoten im Schulzeugnis durch den Pfarrer
- Bescheinigung über den vollzogenen Empfang der hl. Sakramente

GEGEN DAS HEIMWEH

Die Kinder, die die Strecke über den Arlberg zu Fuß gehen mussten, beteten in der Hospizkirche zu St. Christophorus, dem Beschützer der Reisenden. Sie schnitzten einen Span aus der Statue, der ihr Heimweh lindern sollte. Später wurde die Statue mittels eines Gitters dagegen geschützt.

Die Statue des Heiligen Christophorus fiel einem Brand zum Opfer.

DER MARKT

MARKTTAG

Im 19. Jahrhundert fanden sich im Frühjahr an den traditionellen Markttagen vor allem in Ravensburg, aber auch in Tettngang, Waldsee, Wangen, Überlingen und Pfullendorf in Baden und Kempten, später dann vor allem in Friedrichshafen Hunderte von Kindern mit ihren Führern ein. Die Bauern kamen von nah und fern, um sich ihre Arbeitskräfte für die nächsten sieben Monate auszusuchen.

DIE VERDINGUNG

Die Führer vermittelten oft bei den Lohnabsprachen mit den Bauern. Ältere, erfahrene Schwabekinder verhandelten durchaus selbst mit ihrem zukünftigen Arbeitgeber.

Besiegelt wurde der Arbeitsvertrag mit Handschlag zwischen dem Bauern und seinem Knecht oder seiner Magd, ab 1891 gab es auch Dienstverträge.

Üblich war die Entrichtung eines Haft- oder Angeldes in Höhe von einem Gulden.

Nach erfolgter Verdingung und als Zeichen der Vertragseinigkeit luden die Dienstherrn, von den Kindern auch „Meister“ oder „Patron“ genannt, ihre jungen Saisonarbeiter zu einem gemeinsamen Essen ein.

„WAS KOSTET DAS BÜEBELE?“

Der Lohn bestand traditionell aus einem Geld- und einem Kleiderlohn.

Der Kleiderlohn bestand aus dem sogenannten „doppelten HäS“ – also einem kompletten Gewand für werktags und einem kompletten Gewand für sonntags, meist mit Schuhen und Hut.

Der Geldlohn variierte stark. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts lag er zwischen sechs und neun Gulden. Volljährige Knechte verdienten ungefähr dreimal so viel. Nach der Einführung der Mark erhielten die Kinder zwischen 60 und 100 Mark.

Der wenige Lohn war oft das einzige Bargeld einer Familie.

IM SCHWABENLAND...

LANDWIRTSCHAFT

Die Höfe in Oberschwaben waren im Verhältnis zu den Höfen der Alpentäler reich. Die Schwabekinder berichteten von zwei bis 40 Kühen auf den verschiedenen Gutshöfen sowie Ochsen, Schweinen, Pferden, Gänsen, Enten, Hühnern und Tauben.

Die Landwirtschaft in Oberschwaben konnte reichlich Überschuss produzieren, der verkauft werden konnte. Vor allem Dinkel und Rinder wurden hier exportiert. Das relativ milde Klima und die günstige Geländeform erlaubten einen großzügigen Ackerbau mit Kartoffeln und Rüben, Getreide-, Obst-, Flachs- und manchmal sogar Wein- sowie Hopfenanbau.

EINÖDHÖFE

Seit dem 16. Jahrhundert betrieben die oberschwäbischen Gemeinden eine Güterzusammenlegung der landwirtschaftlichen Betriebe. Die nach der Realteilung zerstückelten Grundparzellen wurden rund um die landwirtschaftlichen Gebäude zusammengelegt. Auch die Allmende, die Gemeinschaftsweide der Gemeinde, wurde unter den Bauern aufgeteilt.

Die Vereinödung der Höfe ermöglichte eine rationale Bewirtschaftung, erforderte allerdings einen größeren Personalaufwand.

LEUTEMANGEL

In Oberschwaben wurde der Hof nur an eines der Kinder, meist den ältesten Sohn, weitervererbt. Die anderen Kinder durften nicht heiraten, da sie über keinen Grundbesitz verfügten. Sie verließen meist den Hof und wanderten in die Städte aus. Dies führte zu einer Bevölkerungsarmut in Oberschwaben.

Neben der Bauernfamilie gab es oftmals vier bis sechs Dienstboten. Die Schwabekinder nahmen in der Arbeitshierarchie den untersten Rang ein – unter dem Oberknecht, Rossknecht, Knecht, Kuhknecht und der Magd.

ARBEIT DER SCHWABENKINDER

- Gänse hüten
- Gänse stopfen
- Gänse rupfen
- Kühe/Kälber hüten
- melken
- Milch zur Sennerei bringen
- Kühe und Kälber striegeln
- Schweine füttern
- auf dem Feld helfen
- den Pflug führen
- Getreide einholen
- dreschen
- Flachs ernten
- Ähren aufsammeln
- Obst pflücken und ausliefern
- in der Küche helfen
- kochen
- Kinder hüten
- Boden schrubben
- Betten machen
- Matratzen aufschütteln
- Essen aufs Feld bringen
- misten
- Geschirr spülen
- Hopfen ernten
- Holz schichten
- Kartoffeln putzen

Die Kinder mussten bei allen Arbeitgebern viel arbeiten.

Der Arbeitstag begann um 4 Uhr morgens und endete bei Erntezeiten oft erst um 22 Uhr.

Buben halfen am Acker und Feld sowie beim Vieh,
Mädchen im Haushalt und Stall.

Ausreichendes Essen und eine gute Unterbringung waren wichtig. Den meisten Kindern erging es gut. Zum ersten Mal in Leben konnten sie sich satt essen.

Doch es gab auch Bauern, die die Kinder hungern ließen und ihnen zu wenig Schlaf gönnten.

Untergebracht wurden die Kinder in Dach- oder Stallkammern zusammen mit dem anderen Gesinde.

SCHULE, SONNTAGSMESSE UND CHRISTENLEHRE

Die Schwabenkinderkinder wurden nicht in die Schule geschickt. Einzelne Kinder berichten jedoch vom eingeschränkten Schulbesuch, an einem Tag pro Woche.

Da die Kinder nur bei katholischen Bauern untergebracht wurden, war der Besuch des Sonntagsgottesdienstes selbstverständlich. Auch die Christenlehre, eine Unterweisung des Pfarrers nach dem Gottesdienst, sollte ein Mindestmaß an Bildung garantieren. Seit der Gründung des Hütekinder-Vereins musste der Besuch der Christenlehre vom Pfarrer bestätigt werden.

Der Gottesdienst und die Christenlehre waren die einzige Möglichkeit, andere Kinder aus der Heimat zu treffen und sich auszutauschen.

DER BLUTRITT ZU WEINGARTEN

In der Regel hatten die Schwabenkinder neben den Sonntagen einen freien Tag: Dies war der Herz-Jesu-Sonntag, eine Woche vor Pfingsten. In Weingarten fand zu diesem Anlass der Blut-Ritt statt - Tausende von Reitern begleiteten eine heilige Reliquie auf einer Route durch die Stadt Weingarten.

DER HÜTEKINDER-VEREIN

Kaplan Venerand Schöpf, der in seinen jungen Jahren ebenfalls als Schwabenkind in die Fremde zog, gründete am 20.2.1891 den „Verein zum Wohle der sogenannten Hütekinder und jugendlichen Arbeiter überhaupt“.

Der Verein setzte sich die moralische und physische Sorge der Kinder der k.k. Bezirkshauptmannschaften Meran, Landeck, Imst und Reutte zum Ziel. Er organisierte die Hin- und Rückfahrt sowie die Unterbringung der Kinder bei guten Dienstplätzen.

Mitglieder des Hütekindervereins überwachten die Arbeitgeber, indem sie unangemeldete Besuche durchführten und das korrekte Auszahlen des Lohnes kontrollierten.

Bei Unregelmäßigkeiten wurden keine Kinder mehr an diese Bauern verdungen.

DIE KINDERRECHTE HEUTE

Wurden Kinder früher als kleine Erwachsene betrachtet, so wird die Kindheit heute bei uns als eigenständiger Lebensabschnitt gesehen.

1833 wurde in England erstmals die Fabrikarbeit für Kinder unter neun Jahren verboten.

1896 werden in Deutschland grobe Misshandlungen an Kindern unter Strafe gestellt.

1899 werden in den USA eigene Gerichte für Kinder und Jugendliche gegründet. Vorher wurden Kinder vor Gericht wie Erwachsene behandelt.

Heute wird die Kindheit in fast allen Grundgesetzen weltweit als geschützter Lebensabschnitt betrachtet.

Auch in der UNO-Menschenrechtskonvention sind die Rechte der Kinder verankert.

Kinder haben heute:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit;
- das Recht auf Gesundheit;
- das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, angehört zu werden und sich zu versammeln;
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen, sowie auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
- das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

aus: Unicef, Kinderrechtsorganisation der UNO

INTERREG-PROJEKT ITALIEN ÖSTERREICH 4935
„SCHWABENKINDER AM WEG - KINDERARBEIT UND MIGRATION EINST UND JETZT“



INTERREG-PROJEKT ITALIEN ÖSTERREICH 4935
„SCHWABENKINDER AM WEG - KINDERARBEIT UND MIGRATION EINST UND JETZT“



VINTSCHGER MUSEUM / MERANERSTR. 1 / 39020 SCHLUDERNS / TEL.: 0473 615509 / EMAIL.: VINTSCHGERMUSEUM@ROLMAIL.NET

INTERREG-PROJEKT ITALIEN ÖSTERREICH 4935
„SCHWABENKINDER AM WEG - KINDERARBEIT UND MIGRATION EINST UND JETZT“



VINTSCHGER MUSEUM / MERANERSTR. 1 / 39020 SCHLUDERNS / TEL.: 0473 615509 / EMAIL.: VINTSCHGERMUSEUM@ROLMAIL.NET

INTERREG-PROJEKT ITALIEN ÖSTERREICH 4935
„SCHWABENKINDER AM WEG - KINDERARBEIT UND MIGRATION EINST UND JETZT“



VINTSCHGER MUSEUM / MERANERSTR. 1 / 39020 SCHLUDERNS / TEL.: 0473 615509 / EMAIL.: VINTSCHGERMUSEUM@ROLMAIL.NET

INTERREG-PROJEKT ITALIEN ÖSTERREICH 4935
„SCHWABENKINDER AM WEG - KINDERARBEIT UND MIGRATION EINST UND JETZT“



INTERREG-PROJEKT ITALIEN ÖSTERREICH 4935
„SCHWABENKINDER AM WEG - KINDERARBEIT UND MIGRATION EINST UND JETZT“



VINTSCHGER MUSEUM / MERANERSTR. 1 / 39020 SCHLUDERNS / TEL.: 0473 615509 / EMAIL.: VINTSCHGERMUSEUM@ROLMAIL.NET